



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: GOÄ-Novellierung jetzt gesetzlich umsetzen!

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 08) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag ruft die Bundesregierung seit Jahren regelmäßig zur schnellstmöglichen Novellierung der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) - hilfsweise zu einer Erhöhung des GOÄ-Punktwertes unter Berücksichtigung des Inflationsausgleiches - auf. Die Bundesregierung hat diesen Aufruf in den Jahren 2009 bis 2013 damit beantwortet, dass eine umfassende Einigung zwischen der Bundesärztekammer (BÄK) und dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) auf ein gemeinsames Konzept zur Novellierung der GOÄ die zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines entsprechenden Gesetzgebungs- bzw. Verordnungsverfahrens sei.

Mit der Einigung auf ihre im November 2013 abgeschlossene "Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ" haben die BÄK und der PKV-Verband diese Voraussetzung nach phasenweise sehr schwierigen Verhandlungen erfüllt.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 appelliert dringend an die Bundesregierung, den Bundestag, an die Länder und den Bundesrat sowie an die Beihilfeträger, nun ihren Teil zu erfüllen und die längst überfällige Novellierung der GOÄ entsprechend gesetzlich respektive auf dem Verordnungswege schnellstmöglich umzusetzen bzw. zu unterstützen.

Begründung:

Die 2013 aus dem Amt geschiedene Bundesregierung hatte sich 2009 in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die GOÄ an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei die Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Dann wurde die Novellierung der GOÄ aber hinter die 2012 umgesetzte Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zurückgestellt und die Einigung zwischen der BÄK und dem PKV-Verband auf ein gemeinsames Konzept zur Voraussetzung einer gesetzlichen Umsetzung gemacht. Nachdem die Einigungsversuche zwischen der BÄK und dem PKV-Verband 2012 noch ohne Erfolg waren, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erklärt, dass die Inkraftsetzung einer neuen GOÄ bis zum Ende der 17. Legislaturperiode im Jahr 2013 nicht mehr möglich sei. Zugleich hat das BMG der vom 116. Deutschen Ärztetag nochmals erhobenen Forderung einer Anhebung des GOÄ-

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Punktwertes eine Absage erteilt und seine Aufforderung an die BÄK und die PKV zur Einigung auf einen gemeinsamen Masterplan für die GOÄ-Novellierung erneuert und bekräftigt.

Dieser Aufforderung sind beide Institutionen mit ihrer Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ im November 2013 gerecht geworden. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- umfassende Novellierung der in Teilen bereits 32 Jahre alten GOÄ (letzte Teil-/Gesamtrevision 1996/1982) mit dem Ziel der Stärkung der Transparenz, Abrechnungssicherheit und Verständlichkeit
- stetige Weiterentwicklung und Pflege der neuen GOÄ in einer den Verordnungsgeber unterstützenden gemeinsamen Arbeitsstruktur mit der hierfür notwendigen gemeinsamen Datenhaltung und -analyse unter gleichberechtigter Einbeziehung der Beihilfe auf Kostenträgerseite
- Einigung auf die Grundsätze des Bewertungsverfahrens und die Nutzung des Entwurfes des Gebührenverzeichnisses GOÄneu der BÄK als Basis für die Entwicklung einer gemeinsamen „Integrationsversion“ der GOÄneu
- Einigung über wesentliche Stellgrößen für die Anwendung der GOÄneu (zum Beispiel Erhalt der Instrumente der Analogbewertung, des Gebührenrahmens und der wahlärztlichen Leistungen sowie Erprobung neuer Versorgungselemente)
- Maßnahmen zur Stärkung der Qualität in der privatärztlichen Versorgung
- fairer Interessenausgleich durch Erhalt der Doppelschutzfunktion der GOÄ nach § 11 Satz 3 BÄO:
 - keine ökonomische Überforderung der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten
 - angemessene Vergütung der ärztlichen Leistungen.

Um die Novellierung der GOÄ in der laufenden Legislaturperiode zeitnah mit der hierfür erforderlichen Planungssicherheit umsetzen und die damit verbundenen Mühen und Kosten rechtfertigen zu können, bedarf es jetzt einer eindeutigen Bestätigung und gesetzlichen Legitimierung durch die Politik auf Bundes- und Landesebene sowie der Unterstützung durch die Beihilfe!